

Vorlage Nr.: 2026/020

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales	Herr Hundt	19.01.2026
Kreisausschuss	Herr Hundt	26.01.2026
Kreistag	Herr Hundt	02.02.2026

Wahl der Mitglieder der lokalen Steuerungs- und Planungskonferenz - Wohnen in der Eingliederungshilfe

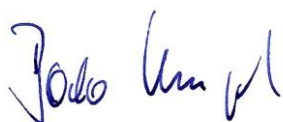
Beschlussvorschlag: Der Kreistag entsendet die nachfolgend aufgeführten politischen Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder in die lokale Steuerungs- und Planungskonferenz des Kreises Recklinghausen:

<u>Fraktion / Gruppe</u>	<u>Mitglied</u>
CDU	
SPD	
AfD	
GRÜNE	
Linke	
FDP	
BSW	

Darstellung des Sachverhaltes:

Die regionale Planungskonferenz Wohnen stellt ein zentrales kommunalpolitisches Instrument zur Abstimmung und Zusammenarbeit aller an der stationären und ambulanten Wohnversorgung Beteiligten in der Eingliederungshilfe dar. Auf diese Weise dient sie der Verbesserung der Kommunikation und Koordination der zahlreichen Akteure des Wohnangebots in der Eingliederungshilfe auf kommunaler Ebene.

Nach einer Anpassung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL) und dem Kreis Recklinghausen hat die lokale Steuerungs- und Planungskonferenz die bisherige regionale Planungskonferenz Wohnen abgelöst. Es ist je Fraktion und Gruppe ein Mitglied zu



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Hundt
Fachbereichsleitung

wählen. Das Wahlverfahren richtet sich nach § 35 Absatz 2 Kreisordnung NRW. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat.

Die lokale Steuerungs- und Planungskonferenz bereitet Beschlüsse zur wohnungspolitischen Zielrichtung und zu wohnungspolitischen Handlungsstrategien einer Kommune vor. Sie ist daher als beratendes Gremium zu verstehen.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Falls „ja“, sind außerdem folgende Angaben zu machen:		
Für die Beschlussumsetzung sind im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:		€
Für die Beschlussumsetzung sind in den folgenden Jahren (Summe der mittelfristigen Finanzplanung) veranschlagt:		€
Nicht veranschlagte Haushaltsmittel werden auf Basis dieses Beschlusses in folgender Höhe zusätzlich bereitgestellt bzw. zukünftig eingeplant:		€
☐ konsumtive Ausgabe	☐ Investition	☐ konsumtive Ausgabe und Investition
Unmittelbar kreisumlage- bzw. ergebniswirksam sind:		€
Weitere textliche Ergänzungen:		

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen drittmittelfinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
	☐ Teilweise	

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		